

II- 556 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 43.070-Präs. A/72
Anfrage Nr. 165 der Abg. Regensburger
und Gen. betr. die Entlastung der Bundes-
strasse 1 über den Arlberg.

196 / A. B.
zu 165 / J.
Präs. am 14. März 1972

Wien, am 29. Februar 1972

An den
Herrn Präsidenten des Nationalrates
Anton B e n y a
Parlament
1010 W i e n

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Regensburger und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 21. Jänner 1972, betreffend Entlastung der Bundesstrasse 1 über den Arlberg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Noch vor Aufnahme des Huckepackverkehrs haben Gespräche zwischen dem Bundesminister für Verkehr und mir stattgefunden, die klären sollten, ob und in welcher Form das Bundesministerium für Bauten und Technik durch Übernahme von Kosten für strassenbauliche Maßnahmen die Huckepack-Transport-Gesellschaft m. b. H. (Hucketrans) entlasten könnte, um ihr dadurch eine Tarifgestaltung zu ermöglichen, die den Grenzkostenberechnungen der Frächter weitestgehend nahekommt.

Bereits im Herbst 1970 habe ich mich in diesem Zusammenhange entschlossen, die Kosten für die Grundeinlösung, den Bau und die Erhaltung eines Abzweigknotens auf der Bundesstrasse 1 einschliesslich eines Linksabbiegers zur Eisenbahnzufahrt sowie einer eigens von mir angeordneten Verzögerungs- und Beschleunigungsspur aus Mitteln der von meinem Ressort verwalteten und für den Bundesstrassenbau zweckgebundenen Bundesmineralölsteuer freizugeben, um dadurch den Huckepackverkehr zwischen den Bahnhöfen Schönwies/Tirol und Bludenz/Vorarlberg durch eine optimale Verkehrssicherheit attraktiv zu machen. Anlässlich einer Besprechung mit Vertretern der Generaldirektion der

zu Zl. 43.070-Präs.A/72

Österreichischen Bundesbahnen am 18.9.1970 in Tirol wurden diese Kosten mit S 884.000. -- präliminiert. Eine darüber hinausgehende Beteiligung an anderen Anlagen dieses Projektes war mir infolge der gesetzlichen Zweckbindung der Eingänge aus der Bundesmineralölsteuer nicht möglich.

Für eine Einflußnahme auf die Fortführung oder Einstellung des Huckepackverkehrs fehlt mir eine gesetzliche Handhabe, da Entscheidungen darüber in den Verantwortungsbereich der Organe der Huckepack-Transportgesellschaft m. b. H. Wien VIII., Auerspergstrasse 17, fallen.

